

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Hochschule Magdeburg-Stendal

„Internationale Fachkommunikation & Übersetzen“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. Juni 2009, durch: ACQUIN bis: 30. September 2014, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2015

Vertragsschluss am: 30. September 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 10./11. Dezember 2014

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31. März 2015, 8. Dezember 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Mag. Dr. Gerhard Budin**, Professur für Translatorische Terminologiewissenschaft und Übersetzungstechnologie, Zentrum für Translationswissenschaft, Universität Wien (Gutachter der Erstakkreditierung)
- **Frau Dipl. Dolm. Liese Katschinka**, Präsidentin der „European Legal Interpreters and Translators Association“ (EULITA) (Gutachterin der Erstakkreditierung)
- **Professor Dr. Peter Axel Schmitt**, Professur für Sprach- & Übersetzungswissenschaft (Englisch), Institut für Angewandte Linguistik und Translatologie, Universität Leipzig (Gutachter der Erstakkreditierung)
- **Anke Tardel B.A.**, Studentin für „Translation (Englisch/Spanisch)“ (M.A.), Johannes Gutenberg Universität Mainz
- **Professor Dr. Claudia Villiger**, Professur für Angewandte Linguistik und Textproduktion in der Technischen Redaktion, Fachbereich Elektro- und Informationstechnik, Hochschule Hannover

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zum Studiengang	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	6
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	9
1.3	Weiterentwicklung der Ziele.....	13
2	Konzept.....	14
2.1	Zugangsvoraussetzungen.....	14
2.2	Studiengangsaufbau	15
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	18
2.4	Lernkontext	19
2.5	Weiterentwicklung des Konzepts	19
3	Implementierung	20
3.1	Ressourcen	20
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	21
3.3	Prüfungssystem.....	22
3.4	Transparenz und Dokumentation	23
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	24
3.6	Weiterentwicklung der Implementierung	24
4	Qualitätsmanagement.....	25
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	27
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	28
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	29
1	Beschlussfassung	29
2	Feststellung der Aufлагenerfüllung	32

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Magdeburg-Stendal wurde 1991 aus verschiedenen Ingenieurfachschulen Magdeburgs mit Ausbildungsschwerpunkten in der Elektrotechnik, im Maschinenbau, im Bauwesen, in der Wasserwirtschaft sowie der Fachschule für angewandte Kunst gebildet. Sie umfasst den Campus Magdeburg mit den Fachbereichen „Bauwesen“, „Ingenieurwissenschaften und Industriedesign“, „Kommunikation und Medien“, „Sozial- und Gesundheitswesen“, „Wasser- und Kreislaufwirtschaft“ und den Campus Stendal mit den Fachbereichen „Wirtschaft“ und „Angewandte Humanwissenschaften“.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal ist eine von vier Fachhochschulen im Land Sachsen-Anhalt. Die Angehörigen der Hochschule Magdeburg-Stendal sehen ihre Hauptaufgabe in den Schwerpunkten Qualifizierung der Absolventen für Beruf und Karriere, anwendungsbezogene Forschung, Weiterbildung im Sinne lebenslangen Lernens sowie Kooperation und Dienstleistungen in der Region.

Seit dem Wintersemester 2005/06 werden ausschließlich Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten. Insgesamt können die Studierenden ihren Studiengang aus einem Angebot von 20 Bachelor-, 17 Masterstudiengängen, sieben Dualen Studiengängen und elf Weiterbildungsstudiengängen wählen. Von den zurzeit 6.303 Studierenden (Stand: Wintersemester 2013/14) sind 4.427 in Magdeburg und ca. 1.876 in Stendal eingeschrieben. Rund 130 Professoren garantieren eine sehr gute Betreuungsquote.

Mit der Gründung des Forschungs- und Entwicklungszentrums Magdeburg mbH (FEZ) schuf die Hochschule Magdeburg-Stendal im Juni 1997 die Möglichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft enger miteinander zu verknüpfen.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Bachelorstudiengang „Internationale Fachkommunikation & Übersetzen“ (B.A.) – im Folgenden IFÜ genannt – wurde im Februar 2005 als „Internationale Fachkommunikation“ (B.A.) eingeführt. Es handelt sich um einen sechssemestrigen Vollzeitstudiengang von 180 ECTS-Punkten mit 23 Pflichtmodulen. In den Studiengang IFÜ können sich jedes Wintersemester 60 Studierende einschreiben. Der Studiengang richtet sich an Abiturienten mit guten Fremdsprachkenntnissen und Interesse am Übersetzen und Produzieren von Fachtexten. Zudem wird eine Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Medien und Informationstechnologien unter Benutzung von Softwaretools erwartet.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Fachkommunikation“ (B.A.) wurde im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2014 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2015 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die personelle Ausstattung im Bereich Translationswissenschaft und Fachkommunikation Russisch sollte auf wissenschaftlich angemessenem Niveau im Umfang des Lehrdeputats einer Professur beibehalten werden. Dabei sollte die Stelle je nach Entscheidung für das weitere Konzept ausgestaltet werden.
- Die Vermittlung der wissenschaftlichen Methodik sollte im Curriculum gestärkt werden. Dabei könnten durch ein fachübergreifendes Angebote Synergieeffekte genutzt werden.
- Das zurzeit im Aufbau befindliche hochschulweite QM-System sollte zügig weiterentwickelt und umgesetzt werden. U.a. sollte baldmöglichst eine offizielle Evaluationsatzung verabschiedet werden.
- Es sollten Konzepte überlegt werden, um das heterogene Einstiegsniveau besser anzugleichen. Hier wäre bspw. eine stärker strukturierte Studieneingangsphase denkbar.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

1.1.1 Hochschule Magdeburg-Stendal

Die Hochschule Magdeburg-Stendal befindet sich momentan in einem Konzentrationsprozess, der von der Landesregierung angestoßen wurde und der im auch im Internet veröffentlichten Hochschulentwicklungsplan – im Folgenden HEP genannt – vom Oktober 2014 festgelegt worden ist. Der HEP ist bis 2024 gültig. Ziel der Hochschule ist die „fortlaufende Schärfung ihres fachlichen Profils und die Optimierung ihres internen und externen Hochschulmanagements.“ (HEP, S. 8) Als Maßnahmen hierfür werden genannt:

- „die Förderung erfolgreicher und erfolgversprechender Studiengänge sowie durch Einstellung weniger nachgefragter Angebote
- interdisziplinäre Ansätze für neue Studiengänge und nachhaltig wirksame Kompetenzzentren
- die Optimierung der Strukturen und Prozesse im Hochschulmanagement, zum Beispiel durch die Fusion von Fachbereichen
- einen Kulturwandel im Serviceverständnis, so durch die Forcierung IT-gestützter Prozesse und neue, zeitgemäße Dienstleistungen und damit durch höhere Servicequalität
- fachlich fundierte Kooperationen innerhalb und außerhalb der Hochschule, beispielsweise durch gemeinsame Angebote in der Lehre und der Infrastruktur mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) oder dem Johanniter-Klinikum Stendal-Genthin
- Ausbau von Kooperationen und Konzepte kommunalpolitischer Gestaltung im Bereich der Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel Gesunde Stadt Magdeburg, Bündnisse für Familien, Kinder- und Jugendpartizipation, Kinderuni Stendal und Senior-Campus (in Kooperation mit der Winckelmann-Gesellschaft e.V.)
- innovative Methoden und Instrumente im Hochschulmanagement sowie Professionalisierung des Managements in den Fachbereichen
- Verbesserung der Studierbarkeit und Erhöhung der Durchlässigkeit für die Studierenden, beispielsweise durch studieren in Teilzeit und Mentoring-Programme
- weitere Internationalisierung der Hochschule sowie durch Maßnahmen für Vielfalt und gegen Diskriminierung und durch Erschließung neuer Zielgruppen, zum Beispiel durch zielgruppenspezifische Ansprache und fremdsprachige Studienangebote

- Erhöhung der Drittmittel, unter anderem durch Beteiligung an Wettbewerben und Akquise von EU-Mitteln.“ (HEP, S. 8f.)

Die Konzentration bzw. fachliche Profilierung erfolgt auf den technisch-ingenieurwissenschaftlichen Bereich und als zweiten Schwerpunkt auf den sozial-, gesundheits- und humanwissenschaftlichen Bereich, einschließlich Journalismus. Beide Schwerpunkte werden durch den Bereich Wirtschaft ergänzt, der mit allen Bereichen interdisziplinär zusammenarbeiten wird. Der Bereich Studium und Lehre sollen dabei die folgenden Kompetenzfelder umfassen:

- Gesundheit, Soziales und Bildung
- Energie und Technik
- Umwelt und Ressourcen
- Journalismus
- Wirtschaft

Die fachliche Schwerpunktsetzung des Kompetenzfeldes „Journalismus“ wird sich deshalb auf Grundlage einer externen Evaluation verstärkt auf folgende Themenbereiche konzentrieren:

- Planungen zu einer Erweiterung des Schwerpunkts Sozial- und Gesundheitsjournalismus um Vertiefungen in Richtung Internationaler Journalismus, Wirtschafts- und Bildjournalismus unter Integration vorhandener interkultureller und fremdsprachlicher Kompetenzen, besonders im Bereich Fachübersetzen (mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Technik)
- den vom Wissenschaftsrat geforderten Aufbau eines Kompetenzzentrums Journalismus für Sachsen-Anhalt an der Hochschule, einschließlich der Koordination und Kooperation der Medienausbildung der anderen Hochschulen des Landes unter Federführung der Hochschule, und die interdisziplinäre Vernetzung des Kompetenzfeldes Journalismus mit anderen Kompetenzfeldern
- die Prüfung der Zusammenlegung der bisherigen Fachbereiche Sozial- und Gesundheitswesen sowie Kommunikation und Medien zu einem gemeinsamen Fachbereich

Kennzeichnend für den letzten Punkt ist der Masterstudiengang „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“ (M.A.).

Der Konzentrationsprozess der Hochschule Magdeburg-Stendal erfolgt maßgeblich vor dem Hintergrund von Sparmaßnahmen des Landes (900.000 Euro bis 2024) und einem „strukturellen Defizit“ der Hochschule Magdeburg-Stendal von 350.000 Euro (vgl. HEP, S. 42, Fußnote 4). Die Einsparungen sollen im Wesentlichen durch Effizienzgewinne, vor allem aber durch Einsparungen von Studienplätzen und Professorenstellen erfolgen, von denen ausschließlich der Fachbereich „Kommunikation & Medien“ betroffen ist.

1.1.2 Fachbereich „Kommunikation & Medien“

Der Fachbereich „Kommunikation & Medien“ – im Folgenden FKM genannt – ist aus der Verschmelzung zweier Fachbereiche entstanden: einerseits aus dem ehemaligen Fachbereich Fachkommunikation, der zum Wintersemester 1994 am Standort Magdeburg seine Arbeit aufnahm, andererseits aus dem Fachbereich Medien, der ursprünglich am Standort Stendal ansässig war und 2005 nach Magdeburg umzog.

Das Studienangebot des FKM umfasst bislang folgende Studiengänge:

- „Internationale Fachkommunikation“ (B.A.) (bisher 7 Sem., davon 2 im Ausland)
- „Fachdolmetschen für Behörden und Gerichte“ (B.A.) (bisher 7 Sem., davon 2 im Ausland)
- „Journalistik/Medienmanagement“ (B.A.) (bisher 7 Sem., davon 1 im Ausland)
- „Journalismus“ (B.A.) (6 Sem., davon 1 im Ausland)
- „Bildjournalismus“ (B.A.) (Studiengang in der Weiterbildung, berufsintegrierendes Vollzeitstudium, 6 Semester)
- „Fachübersetzen Arabisch/Deutsch/Englisch“ (M.A.) (4 Sem., davon 1 im Ausland)
- „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“ (M.A.) (gemeinsamer Studiengang mit dem Fachbereich Sozial- und Gesundheitswissenschaften der Hochschule, 4 Semester)
- „Cross Media“ (M.A.) (weiterbildendes, berufsbegleitendes Vollzeitstudium zu 86 % online) (4 Semester)

Innerhalb der lehrebezogenen Profile der Hochschule war der FKM bislang im Cluster „Anwendungsorientierte Kommunikation und Interaktion“ angesiedelt. Dieses Cluster vereint Studiengänge, die eine Optimierung der Mensch-zu-Mensch-Kommunikation bzw. der Mensch-Maschine-Interaktion zum Ziel haben. Hierzu gehört der Erwerb von sprachmittlerischer Kompetenz in der interkulturellen/ interlingualen (Fach-)Kommunikation, das Erlangen von Kompetenzen im Umgang mit journalistischen Inhalten, mit Mensch-Maschine-Schnittstellen, mit der Gestaltung von komplexen technischen Produkten sowie mit integrierter Produktentwicklung.

Im neuen HEP ist nunmehr eine Konzentration auf den Bereich Journalismus vorgesehen. Der Senat hat zudem die „Einstellung der Bachelor- und Master-Studiengänge zur Ausbildung von Übersetzerinnen und Übersetzern im Fachbereich Kommunikation und Medien“ beschlossen, was „elf WHP-Stellen und 250 Studienplätze“ betrifft (HEP, S. 41). Die Studiengangstreichungen werden durch zwei Maßnahmen flankiert. Zum einen behält sich die Hochschule „die Einrichtung eines vom Rektorat verwalteten Stellenpools vor, in den die Stellen, die aufgrund der Einsparungen nicht besetzt werden können, verschoben werden.“ (HEP, ebd.) Und zum zweiten existieren Planungen zu einer weiteren Fusion mit dem Fachbereich „Sozial- und Gesundheitswesen“, wodurch eine Einsparung an Professuren von 46 auf 35 geplant ist.

Diese Einsparungen sind jedoch frühestens für das Wintersemester 2018/19 geplant. „Diese Frist wird es den Studierenden ermöglichen, ihr Studium in einer angemessenen Zeit erfolgreich abzuschließen. Und sie lässt der Hochschule die Möglichkeit, bei einer Entspannung der Finanzlage den Abbau der Studienplätze zu vermeiden.“ (HEP, S. 41) Vor diesem Hintergrund ist die Neukonzipierung des Studiengangs IFÜ zu sehen, der eine drastische Ressourceneinsparung antizipiert und eine bessere Auslastung anstrebt, um eine Streichung abzuwenden.

Das Kriterium „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ sieht die Gutachtergruppe als erfüllt an. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Bestimmungen durch den Akkreditierungsrat.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

1.2.1 Einführende Bemerkungen

Der Studiengang IFÜ setzt den Studiengang „Fachkommunikation“ (B.A.) fort und übernimmt Anteile des Studiengangs „Fachdolmetschen für Wirtschaft, Behörden und Gerichte“ (B.A.), der eingestellt wird.

Diese Einstellung ist insofern bedauerlich, als der Studiengang „Fachdolmetschen für Wirtschaft, Behörden und Gerichte“ (B.A.) der einzige derartige Studiengang an einer Fachhochschule in Deutschland war. Er wurde mit viel Fachwissen und Engagement aufgebaut und trug zur Anhebung der Qualität und Professionalisierung der bei Behörden und Gerichten tätigen Dolmetscher für die Sprachen Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch bei. Mittels sprachübergreifender Studienangebote (Tandem-Methode) konnten auch Studierende in anderen Sprachen, wie z.B. Chinesisch oder Polnisch, ausgebildet werden. Die Einführung dieses Studienganges kam an sich zur richtigen Zeit, da mit der Richtlinie 2010/64/EU über das Recht auf Dolmetschen und Übersetzen im Strafverfahren die Forderung nach kompetenten sprachmittlerischen Leistungen erhoben wurde und mit der demografischen und politischen Entwicklung in Europa der Bedarf an gut ausgebildeten professionell arbeitenden Dolmetschern stieg. Es ist bedauerlich, dass finanzielle Überlegungen eine Weiterentwicklung dieses Studienganges unterbinden. Es hätte dem Internationalisierungskonzept der Hochschule Magdeburg-Stendal entsprochen, wenn dieses Profil weiter geschärft und über die Grenzen Sachsen-Anhalts propagiert worden wäre. Offensichtlich gelang es nicht, die Besonderheit dieses Studiengangs der allgemeinen Öffentlichkeit und potenziellen Studierenden zu vermitteln. Die Folge ist nunmehr eine Streichung dieses Studiengangs und die Eingliederung der verbleibenden Ressourcen in den neuen Studiengang IFÜ.

1.2.2 Qualifikationsziele

In der Studien- und Prüfungsordnung – im Folgenden SPO genannt – und im Diploma Supplement ist das Ziel des Studiengangs IFÜ hinreichend dargelegt: „Ziel des Studiums ist es, gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Fachkenntnisse werden auf translatorischem und translationswissenschaftlichem Gebiet sowie aus drei Sachgebieten (Technik-/ Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften) vermittelt. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in den Bereichen Fachübersetzen in der gewerblichen Wirtschaft, bei nationalen und internationalen Behörden und Organisationen oder in Verlagen sowie auf den verwandten Gebieten Terminologiearbeit, technische Dokumentation, Unternehmenskommunikation und Fachinformation Kompetenz erhalten.“ (§ 2 SPO) Der Studiengang IFÜ nimmt mit der Schwerpunktbildung auf „internationale Fachkommunikation“ einen aktuellen Trend auf und will Fachübersetzen als zweite Schiene vermitteln.

Vor dem Hintergrund der langfristig massiven Ressourceneinsparungen ist eine Konzentrierung auf den wesentlichen Kern folgerichtig, und die angestrebten Qualifikationsziele aus Sicht der Gutachtergruppe im Allgemeinen sehr gut, jedoch gibt es nach Ansicht der Gutachtergruppe noch Möglichkeiten, die auch unter den restriktiven Vorgaben die Attraktivität des Studiengangs IFÜ erhöhen könnten:

Zum einen entspricht die Beschränkung auf die Sprachkombination Deutsch/Englisch nicht der – auch von der diesbezüglichen Generaldirektion der Europäischen Union gestellten – Forderung nach Mehrsprachigkeit und der in der Berufspraxis vorherrschenden Gepflogenheiten, in der Ausbildung für einen Sprachmittlerberuf mehr als ein Sprachenpaar anzubieten. Übersetzer und Dolmetscher verfügen über ein wesentlich breiteres Einsatzspektrum, wenn sie ein bis zwei weitere Fremdsprachen zumindest passiv (C-Sprachen) beherrschen. Gerade Englisch wird heutzutage oft als „lingua franca“ betrachtet, deren weitgehende Beherrschung mehr oder weniger zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Eine weitere Fremdsprache soll mindestens in Form eines Wahlpflichtfaches angeboten werden – zumal das Personal für weitere Fremdsprachen (noch) vorhanden ist.

Zum anderen kann ein einsemestriges Modul „Dialogdolmetschen“ eigentlich nur als Einführung in das Dolmetschen angesehen werden. Auch wenn Fachübersetzer in Firmen gelegentlich bei Gesprächen als Dolmetscher eingesetzt werden, sollte man nicht den Eindruck vermitteln, dass man als Fachübersetzer nach Besuch einer derartigen Lehrveranstaltung zum Dolmetschen von Vertragsverhandlungen qualifiziert ist. Aufgrund der für den Studiengang „Fachdolmetschen“ (B.A.) angeschafften technischen Einrichtungen wäre die Streichung eines Angebots im Bereich

des Dolmetschens jedoch nicht zielführend. Sinnvollerweise sollte ein ausreichender Wahlpflichtbereich zum Dolmetschen eingerichtet werden, solange die Lehrenden des Fachbereichs entsprechende Lehrveranstaltungsangebote machen können. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass der Studiengang auch für das „Fachübersetzen“ eingerichtet ist. Das Modul „Fachdolmetschen“ sollte jedoch klar als „Einführung in das Dolmetschen“ deklariert werden.

1.2.3 Vermittelte Kompetenzen

Der Studiengang IFÜ vermittelt wissenschaftliche Fachkompetenzen, überfachliche Methodenkompetenzen und natürlich Sprachkompetenzen. Es gehört zum Verständnis der Lehrenden des Studiengangs IFÜ, den Übersetzungsvorgang als ganzheitliche Tätigkeit mit einer Reihe von notwendigen Grundkompetenzen zu beschreiben und zu vermitteln. Mit dem Modul zum Dialogdolmetschen als Erbe des Studiengangs „Fachdolmetschen“ (B.A.) soll das Ausbildungsspektrum zusätzlich erweitert werden. Neben der sprachlichen und kulturellen Kompetenz in dem Sprach- und Kulturraum ist die pragmatische Kompetenz zu nennen, unter der die Beherrschung von Kommunikationsmitteln und Tools im Hard- und Softwarebereich zu verstehen ist. Insbesondere letztere sind in den letzten Jahren in den Vordergrund getreten. Die zur Erstellung eines funktionierenden Textes – gleichgültig, ob intra- oder interlingual – notwendige Sachkompetenz erfordert die Fähigkeit, sich schnell in ein Sachgebiet einzuarbeiten. Dazu gehören die sach- und sprachgerechte Recherche im Internet und in anderen Quellen, aber auch das Arbeiten mit terminologischen Datenbanksystemen, Software für verschiedenste Anwendungen, beispielsweise für die Layoutgestaltung in Print- und Online-Medien, für Online-Hilfe-Systeme, für die Softwarelokalisierung und für Content-Management-Systeme.

Mit einer Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten wird die Bachelorarbeit vorbereitet (vgl. III.2.2). Anhand der vorgelegten Abschlussarbeiten konnte beeindruckend aufgezeigt werden, dass sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsthemen auseinander setzten und somit eine gute wissenschaftliche Befähigung der Absolventen vorliegt. Damit nimmt der Studiengang IFÜ die Anregung der Gutachtergruppe der Erstakkreditierung auf, „um auf neuere Entwicklungen zu reagieren (derzeit wären dies bspw. die (wissenschaftlichen) Bereiche Textterminologie, interkulturelle Diskursstrategien (und Übersetzen), Strategien zum Fachwissenwerb für Übersetzer und Dolmetscher).“ (Gutachten Erstakkreditierung, S. 18). Die Empfehlung zur besseren Vermittlung der wissenschaftlichen Methodik im Curriculum erscheint der Gutachtergruppe umgesetzt zu sein, zumal die damals angesprochenen Synergieeffekte nunmehr durch Integration gewisser Dolmetschanteile aus dem auslaufenden Studiengang „Fachdolmetschen“ (B.A.) erzielt werden.

Insgesamt betrachtet die Gutachtergruppe die zu erwerbenden Kompetenzen als zielführend und angemessen.

1.2.4 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Der Studiengang IFÜ fördert über die fachlichen Aspekte hinaus die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. So werden den Studierenden Schlüsselqualifikationen curricular vermittelt, insbesondere durch Teamarbeiten, da Teams oft eine Grundvoraussetzung für die kollegiale Zusammenarbeit der Übersetzer bilden. Daher ist es wichtig, dass Studierende sich gemeinsam in kleinen Gruppen das erforderliche Fachwissen erarbeiten (Praxisprojekte) und sich gegenseitig über neu erworbene Kenntnisse informieren (Präsentationen im Unterricht). Darüber hinaus wird der Austausch von Materialien, Glossare, terminologische Probleme und praktische Erfahrungen angeregt. Extracurricular wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch den Besuch von Fachmessen, Kongressen und Fortbildungen ermöglicht, die weitgehend in thematischem Zusammenhang mit den Übersetzungsübungen stehen, z. B. CIUTI-Forum, TEKOM-Jahrestagung oder tcworld-Fachmesse. Sofern möglich, ist der Fachbereich auf diesen Messen mit einem eigenen Stand vertreten, der dann von den Studierenden besetzt wird. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ergibt sich aus der Betonung interkultureller Kontexte, die für die Übersetzungsarbeit grundlegend sind, und durch das verpflichtende Auslandssemester, welches die Studierenden für gesellschaftliche Fragen sensibilisiert. Insofern sind eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gewährleistet.

1.2.5 Zielgruppe, Nachfrage und Auslastung des Studiengangs

Als Zielgruppe für den Studiengang IFÜ sind Abiturienten mit guten Fremdsprachkenntnissen und Interesse am Übersetzen und Produzieren von Fachtexten adressiert. Erwartet wird Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Medien und Informationstechnologien unter Benutzung von Softwaretools. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist damit die Zielgruppe hinreichend treffend beschrieben. Vorgesehen sind jährlich 60 Neueinschreibungen, wobei sich in den letzten beiden Jahren bei einer Bewerberanzahl von 90 und 60 Zulassungen jeweils nur ca. 30 Bewerber eingeschrieben haben. In den letzten acht Jahrgängen lag die Studienanfängerzahl bei durchschnittlich 35 mit einer Schwankungsbreite zwischen 20 und 40. Vor dem Hintergrund der Sparauflagen für die Hochschule ist verständlich, dass eine volle Auslastung nicht nur wünschenswert, sondern notwendig ist.

Damit mehr Studierende für den Studiengang IFÜ gewonnen und die vorhandenen Kapazitäten besser ausgelastet werden, sollen die Zugangsschwelle im Englischen gesenkt werden und die Eignungsprüfung wegfallen (vgl. III.2.1). Zweifellos wird so der Zugang zum Studiengang erleichtert. Wenn aber die Fremdsprachenkenntnisse nicht mehr auf dem vormals geforderten Niveau vorhanden sein müssen, dann sind der Auslandsaufenthalt zur Perfektionierung der Fremdsprachenkenntnisse und das Berufspraktikum zur Vertiefung der im Studium erworbenen beruflichen Anfangsqualifikationen besonders wichtig.

Die Studiengangsabbrecherquote ist – soweit ersichtlich wurde – nicht besorgniserregend und die Gründe für eine – durchaus häufig anzutreffende – Regelstudienzeitverlängerung sind nicht der Hochschule anzulasten, sondern ergeben sich aus individuellen Gründen wie Berufstätigkeit neben dem Studium oder Elternzeit der mit über 80% weiblichen Studierenden.

1.2.6 Berufsbefähigung

Der Studiengang IFÜ kann auf eine inzwischen große Vielzahl von Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen zurückgreifen, deren Anregungen in der Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen werden. Zwecks Vermittlung von Praktikumsplätzen wurde ein Netzwerk von etwa 400 Kontaktstellen aufgebaut, das in der Regel eine gezielte Vermittlung zwischen Projektgebern und interessierten Studierenden ermöglicht, was den Praxisbezug weiter stärkt. Dass die Absolventen des bisherigen Studiengangs auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt waren, zeigt die hochschuleigene Absolventenbefragung. Diese weist beispielsweise für den Abschlussjahrgang 2011 aus, dass 82% der Absolventen als unbefristet abhängig beschäftigt sind. Dies ist in dem von freiberuflicher Tätigkeit geprägten Bereich der Übersetzerinnen und Übersetzer außergewöhnlich und beleuchtet, wie zielführend dieses Studium mit Blick auf die Berufspraxis ausgelegt ist. Da die Absolventen des bisherigen Studiengangs „Fachkommunikation“ (B.A.) innerhalb kürzester Zeit eine entsprechende Berufsanstellung finden, wurden die bewährten und hinreichend eingegrenzten Berufs- und Tätigkeitsfelder bei der Neukonzipierung des Studiengangs IFÜ beibehalten.

Auch wenn die Zielsetzung eine spätere Anstellung „in der gewerblichen Wirtschaft, bei nationalen und internationalen Behörden und Organisationen oder in Verlagen“ vorsieht, wäre es nach Meinung der Gutachtergruppe sinnvoll, zusätzlich auf die Möglichkeit der einer freiberuflichen Berufsausübung hinzuweisen, die trotz der damit verbundenen finanziellen Risiken gerade für die Absolventen des Studiengangs IFÜ attraktiv sein kann. Denn gerade Fachkommunikation und Fachübersetzen sind häufig projektbezogen, was im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit sehr erfolgreich ausgeübt werden kann.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe werden die Studierenden jedoch voll und ganz dazu befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Anforderungen der Berufspraxis werden sehr gut reflektiert. Ob der Verzicht auf eine zweite Fremdsprache und die Reduktion der Dolmetschkompetenzen negative Auswirkungen auf die Berufsausübung haben werden, wird sich noch zeigen.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Eine entscheidende Weiterentwicklung in der Zielrichtung des Studiengangs IFÜ erfolgte durch die Umbenennung von „Fachkommunikation“ (B.A.) in IFÜ. Die Titeländerung erfolgte vor dem Hintergrund der Einstellung des Dolmetscherstudiengangs, von dem Anteile in die Zielsetzung

Studiengangs IFÜ eingegangen sind (vgl. III.1.2), und in Abgrenzung zu den Studiengängen „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ (B.A.) an der Universität Hildesheim und zum Studiengang „Internationale Fachkommunikation“ (B.A.) an der Fachhochschule Flensburg. Die Gutachtergruppe hat die Namensänderung mit der Studiengangsleitung diskutiert, zumal der Zusatz „Übersetzen“ von Fachkundigen auch in Richtung „Dolmetschen“ verstanden werden kann. Die Argumentation der Studiengangsleitung war einleuchtend und die Gutachtergruppe sieht in der Namensänderung keine Fehlentscheidung.

Maßgebliche strukturelle Änderungen im Studiengang IFÜ gegenüber der Erstakkreditierung sind die ressourceneinsparende Reduzierung des Sprachenangebots auf Deutsch und Englisch unter Streichung der weiteren Fremdsprachen – die selbst als C-Sprache nicht mehr angeboten werden. Aufgrund der zahlreichen Pflichtfächer wird der Auslandsaufenthalt auf ein Semester verkürzt. Die Gutachtergruppe bedauert die Einsparungen, ist aber der Ansicht, dass die vorliegende Zielsetzung – wenn man die unter III.1.2 genannten Anregungen einbezieht – eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Möglichkeiten verspricht. Diese Kürzung auf eine sechssemestrige Konzeption erleichtert den Absolventen zudem die Aufnahme eines Masterstudiums an einer anderen Hochschule oder Universität – die Hochschule Magdeburg-Stendal bietet keinen passenden konsekutiven Studiengang an.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe mit den Qualifikationszielen des Studiengangs zufrieden: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, welche fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Der Studiengang IFÜ fördert die Persönlichkeitsentwicklung und vermittelt die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Zum Studiengang IFÜ kann zugelassen werden, wer die üblichen Zugangsvoraussetzungen zu einem Studium an einer Fachhochschule erworben hat. Darüber hinaus werden für die Hauptsprache Deutsch mindestens die Niveaustufe C1, für das Englische als Aktivsprache die Niveaustufe B2 des Europäischen Referenzrahmens verlangt – dies sind gewissermaßen Sprachanforderungen, die formal mit einer Hochschulzugangsberechtigung bereits erworben sind. Ergänzend können Bewerber vor Aufnahme des Studiums an Vorbereitungssprachkursen teilnehmen. Eine Eignungsfeststellungsprüfung, deren Bestehen im Studiengang „Fachkommunikation“ (B.A.) Zulassungsvoraussetzung war, wird in Zukunft allenfalls auf freiwilliger Basis angeboten werden.

Die Konzentration des Studiengangs auf die Sprachen Deutsch und Englisch spiegelt sich in den entsprechend angepassten Zugangsvoraussetzungen mit Blick auf die Sprachkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber wider. Durch die Sprachvorbereitungskurse können gegebenenfalls

vorliegende Sprachdefizite vor Aufnahme des Studiums behoben werden. Das von den gegenwärtig Studierenden beobachtete Problem von sehr unterschiedlichen Sprachkompetenzprofilen der Studierenden dürfte in dieser ausgeprägten Form im Rahmen der neuen Konzeption nicht mehr auftreten, womit sich auch die Empfehlung der Erstakkreditierung erübrigt, Konzepte zur Angleichung des heterogenen Einstiegsniveaus zu entwickeln. Entsprechend ist die Studierbarkeit durch die gesetzten Eingangsqualifikationen gewährleistet.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention (§ 14 SPO). Anrechnungen von Leistungen aus anderen Studiengängen werden laut Aussage der Programmverantwortlichen großzügig gehandhabt, wodurch der Wechsel in den Studiengang erleichtert wird. Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf den Studiengang (max. 50%) fehlen jedoch und sind in der SPO zu ergänzen.

2.2 Studiengangsaufbau

Die neue Konzeption des Studiengangs IFÜ basiert auf veränderten Qualifikationszielen; im Unterschied zum bisherigen Studiengang „Fachkommunikation“ (B.A.) werden statt für drei Sprachen nur noch in den Sprachen Deutsch und Englisch vertiefte translatorische Kompetenzen erworben. Stark eingeschränkt wurde außerdem das Einüben von professionellen Dolmetschtechniken. Durch diese veränderte Zielrichtung konnte die Konzeption des Studiengangs IFÜ von sieben auf sechs Semester (180 ECTS-Punkte) reduziert werden. Das Curriculum besteht nunmehr aus 23 Pflichtmodulen zu den Bereichen Linguistik/Fachkommunikation, translatorische Kompetenzen und Dialogdolmetschen, Grundlagen der Technischen Dokumentation und der Softwarelokalisierung und Sachbereichen (Technik- und Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften).

Während in den ersten beiden Semestern der Schwerpunkt des sprachlich/translatorischen Bereichs auf den sprachwissenschaftlichen und fachkommunikativen Grundlagen und dem Vertiefen der fremdsprachlichen Kompetenzen liegt, wird im vierten und fünften Semester das Einüben translatorischer Fähigkeiten fokussiert. In diesen Semestern findet auch die Einführung in die Grundlagen der Technischen Dokumentation und Softwarelokalisierung (Umfang 9 ECTS-Punkte) statt. Im sechsten Semester werden neben der Anfertigung der Bachelorarbeit mit Kolloquium (Umfang 12 ECTS-Punkte plus 2 ECTS-Punkte) noch fachkommunikative und translatorische Kompetenzen vertieft (Umfang 16 ECTS-Punkte). Im dritten Semester absolvieren die Studierenden ein Auslandssemester an einer Hochschule (theoretisches Auslandssemester) oder in einem Unternehmen (praktisches Auslandssemester) im Sprach- und Kulturraum der englischen Sprache. Praxisbezogene Projektarbeiten werden wahlweise im vierten bis sechsten Semester durchgeführt.

Positiv hervorzuheben ist, dass ab dem ersten Semester die Sachthemen durchgängig vermittelt werden. Dies ist eine gute Vorbereitung auf das spätere Berufsleben, in dem neben den Sprachkompetenzen das Einarbeiten in jeweils wechselnde Sachgebiete gefordert ist. Die Fokussierung auf spezifische Sachbereiche ist aus Sicht der Gutachtergruppe begrüßenswert. Die Wahl der drei Sachgebiete Recht, Wirtschaft und Technik unterstreicht die Praxisorientierung der Ausbildung und macht deutlich, dass man den didaktischen Ansatz verfolgt, nicht Spezialisten, sondern „Generalisten“ auszubilden, die ihre – in der Marktrealität in der Regel nötige – Spezialisierung erst im Laufe des Berufslebens ausbilden. Allerdings ist „Technik“ ein so umfassendes Gebiet, dass es nicht ohne Grund im Bereich der Naturwissenschaften dafür keinen Studiengang gibt, sondern jeweils spezielle Studiengänge, wie etwa Maschinenbau oder Elektrotechnik. Folglich können im Rahmen des Studiengangs IFÜ nur einige wenige technische Bereiche exemplarisch und relativ oberflächlich behandelt werden. Insofern ist es unrealistisch, wenn in § 2 SPO postuliert wird, dass es das Ziel des Studiums sei, „gründliche Fachkenntnisse [...] zu erwerben“ und darunter explizit auch die Sachgebiete „Technik-/Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften“ genannt werden.

Da auch Recht und Wirtschaft sehr vielschichtige Sachgebiete sind, wäre es sinnvoller, eine Spezialisierung vorzunehmen. Es sollte im Curriculum die Wahlmöglichkeit geschaffen werden, ein stärkeres Gewicht entweder auf die Themengebiete Wirtschaft & Recht oder auf Technik zu legen. Strukturell könnte dies durch die Einrichtung von zwei Wahlpflichtbereichen erfolge (vgl. III.2.2). Zudem sollen die Themen der Übersetzungsübungen in Korrelation zu dem im jeweiligen Semester vorgetragenen Sachfach gewählt werden. Damit ließen sich eine Vertiefung der Materie und ein direkter Bezug der Übersetzungstexte zu den erworbenen Sachfachkenntnissen erzielen. Außerdem würde man vermeiden, dass die Studierenden die Terminologie verschiedener Sachfächer in einem Semester für die Übersetzungsaufgaben bereithalten müssen. Von den aktuell Studierenden wurde darauf hingewiesen, dass die Inhalte der jeweiligen Sachbereiche nicht immer bestmöglich auf die Inhalte von Fachübersetzungsübungen angepasst sind. Die Programmverantwortlichen bekräftigen, dass es sich hierbei um Ausnahmen handelt und die Lehrenden auf eine didaktisch sinnvolle Abstimmung der Vermittlung von Sachinhalten mit den jeweiligen Inhalten zur Fachübersetzung achten.

Sehr gut ist die Platzierung des Auslandssemesters im dritten Semester, das die Studierenden im zweiten Semester vorbereiten (Modul FK11). Wie die aktuell Studierenden betonen, steigert der frühzeitige Auslandsaufenthalt die Studienmotivation. Außerdem heben sie die ausgezeichnete Betreuung durch die Programmverantwortlichen mit Blick auf die Standortauswahl hervor. Durch den Auslandsaufenthalt werden zudem soziale und interkulturelle Kompetenzen der Studierenden gefördert. Mit 30 ECTS-Punkten wird der Aufwand für das Auslandssemester angemessen berücksichtigt.

Nicht nachvollziehbar ist jedoch, dass die Studierenden erst im fünften Semester an das Modul „Gemeinsprachliches Übersetzen“ (FK22) herangeführt werden. Zu erwarten wäre, dass FK22 als Einstieg in die translatorische Arbeit z. B. im zweiten Semester genutzt wird.

Aus Sicht der Gutachtergruppe besteht der Hauptnachteil des Curriculums darin, dass es nur Pflichtmodule gibt. War dies im Rahmen der vorherigen Konzeption des Studiengangs notwendig, um eine ausgewogene Lernprogression der Studierenden mit drei Sprachen zu gewährleisten, sieht die Gutachtergruppe in der neuen Konzeption Spielraum für die Einführung von Wahlpflichtbereichen. Wenn im Rahmen des bestehenden Hochschulangebots ab dem vierten Semester Wahlpflichtmodule eingeführt würden, könnten so vier Verbesserungen erzielt werden:

1. Eine weitere Fremdsprache kann als C-Sprache angeboten werden (vgl. III.1.2). Ggfs. könnten auch Angebote der Universität Magdeburg benutzt werden, da nach Aussagen der Hochschulleitung Planungen zu einem gemeinsamen Sprachenzentrum in der Diskussion sind.
2. Das Modul „Dialogdolmetschen“ (FK 23) im fünften Semester könnte besser eingebunden werden. Wie auch die aktuellen Studierenden berichten, sind grundlegende Kompetenzen zum Dolmetschen außerordentlich wichtig für das spätere Berufsleben. Mit nur vier Semesterwochenstunden ist jedoch keine ausreichende Basis gelegt (vgl. III.1.2). Ein größeres Angebot könnte durch die Einrichtung eines diesbezüglichen Wahlpflichtbereichs geschaffen werden.
3. Es kann eine Spezialisierung oder zumindest stärkere Gewichtung auf die Bereiche Technik oder Wirtschaft/Recht erfolgen.
4. Ein weiterer Vorteil der Einführung von Wahlpflichtmodulen würde darin liegen, dass der Fokus des Abschlusssemesters auf die Abschlussarbeit gelegt werden könnte. Positiv hervorzuheben ist, dass die Abschlussarbeit schon ab dem vierten Semester durch eine Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten (Modul FK12.2) vorbereitet wird. Das Abschlusssemester ist jedoch mit 8 SWS bzw. 16 ECTS-Punkten noch stark von der Wissensvermittlung und der Einübung translatorischer Kompetenzen geprägt. Hinzu kommen bei einzelnen Studierenden noch 4 SWS bzw. 6 ECTS-Punkte aus der Projektarbeit (Modul FK18, möglich im vierten bis sechsten Semester). Es sollte im sechsten Semester kein Besuch von Pflichtmodulen vorgeschrieben werden. Stattdessen könnten die Studierenden im sechsten Semester außer der Abschlussarbeit ihre Projektarbeit durchführen oder je nach Interessenslage Wahlpflichtmodule besuchen.
5. Besonders engagierte Studierende könnten die Option wahrnehmen, mehr als einen Wahlpflichtbereich zu belegen, bspw. zu dem Wahlpflichtbereich „Technik“ auch noch eine C-Fremdsprache belegen.

Von der Optimierungsmöglichkeit durch Wahlpflichtbereiche in den höheren Semestern abgesehen ist der Kompetenzerwerb der Studierenden in dem nunmehr sechssemestrigen Studiengang im Studienverlauf insgesamt stimmig. Die Module bauen – von der Ausnahme des Moduls FK22 – sinnvoll aufeinander auf und ergeben eine stringente Progression im Kompetenzerwerb, so dass der Studiengang IFÜ die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Der Verzicht auf eine zweite Sprache und die Reduktion der Inhalte zum Dolmetschen stellen im Vergleich zu anderen Studienprogrammen keine unzulässige Einschränkung dar, womit auch das Qualifikationsziel eines Bachelorstudiengangs in diesem Bereich erfüllt ist. Die Studierbarkeit wird durch die geeignete Studienplangestaltung gesichert.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Curriculum des Studiengangs IFÜ ist gut modularisiert und jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Studiengang besteht aus 26 Pflichtmodulen. Die meisten Module haben einen Umfang von 4 SWS, für die 6 ECTS-Punkte vergeben werden. Die Spanne der Modulgrößen reicht von 4-8 ECTS-Punkten, wobei die wenigen Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten aufgrund der Anforderungen der jeweiligen Inhalte gut begründet sind (z. B. Terminologiearbeit). Im dritten Semester ist ein Mobilitätsfenster für alle Studierenden verpflichtend vorgesehen. Die 180 ECTS-Punkte verteilen sich nahezu gleichmäßig über alle Semester abgesehen vom vierten (28 ECTS-Punkte) und fünften Semester (32 ECTS-Punkte). Es wäre wünschenswert, wenn auch hier eine Harmonisierung auf 30 ECTS-Punkte durchgeführt werden könnte.

Entsprechend der Immatrikulation zum Wintersemester werden die Veranstaltungen jährlich angeboten. Es existieren kaum Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, was im Interesse der Flexibilität und Mobilität zu begrüßen ist. Auf die Nachteile der ausschließlichen Pflichtmodule ist bereits hingewiesen worden (vgl. III.2.2). Im Modulhandbuch werden Präsenz- und Selbstlernzeiten detailliert ausgewiesen, die nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen gewichtet sind.

Durch die zentral durchgeführten Lehrevaluationen wird die Arbeitsbelastung der Studierenden regelmäßig erhoben. Hierdurch können die Studierenden ihre Sicht auf die Veranstaltungen einbringen und Verbesserungen anregen. Diese werden nach Möglichkeit zügig umgesetzt. Die aktuell Studierenden geben an, dass die im Modulhandbuch angegebenen Arbeitsbelastungen realistisch sind. Die Verbleibsquoten weisen Verzögerungen im Studienverlauf aus, die sich jedoch im Rahmen des Üblichen bewegen. Insgesamt kann man davon ausgehen, dass sich mit der neuen Konzeption die Arbeitsbelastung ein wenig verringern wird. Der Studiengang IFÜ ist nach Ansicht der Gutachtergruppe in der Regelstudienzeit studierbar.

2.4 Lernkontext

Das Curriculum bietet verschiedene Lehrformen wie Vorlesung, Übung und Projektarbeit. Als weitere didaktische Formen führt die Studiengangsleitung u. a. Diskussionen, Rollenspiele und Videoaufzeichnungen an. Das Lernmanagementsystem Moodle wird zur Verteilung der Unterrichtsmaterialien und zur Kommunikation der Studierenden mit den Lehrenden genutzt. Die Gutachter konnten sich überzeugen, dass die angestrebten Kompetenzen im Bereich der Hard- und Software-Kenntnisse tatsächlich durch die innovativen Lernwerkzeuge in großem Umfang praktisch erworben werden.

Die Studierenden können das dritte Semester sowohl für ein Auslandsstudium, als auch für ein Auslandspraktikum nutzen. Die Aufnahme eines Praktikums regelt die „Ordnung zur Durchführung des Auslandssemesters des Bachelorstudiengangs Internationale Fachkommunikation und Übersetzen (IFKÜ)“, wobei Vorpraktika, Berufstätigkeiten und Berufsausbildungen vor dem Studium als Praktika angerechnet werden können, soweit Gleichwertigkeit vorliegt (vgl. § 2).

Das didaktische Konzept bietet so eine gelungene Kombination von verschiedenen Lehr- und Lernformen. Entsprechend den zu erwerbenden praktischen Fähigkeiten ist der Anteil der Lehrform Übung hoch. So gelingt es, die einzelnen Studierenden zum Beispiel bei der Entwicklung ihrer translatorischen Kompetenzen zu begleiten und in Gruppenarbeit die verschiedenen Lösungsansätze zu diskutieren. Die didaktischen Mittel und Methoden unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

2.5 Weiterentwicklung des Konzepts

Die Studiengangsleitung hat den Studiengang IFÜ neu konzipiert, um den erfolgten finanziellen Restriktionen zu begegnen. Das Programm ist in sich stimmig und führt zu einer angemessenen Qualifizierung der Studierenden. Das Studiengangskonzept setzt die Qualifikationsziele sinnvoll um. Das vorherige Programm wurde hinsichtlich der Aspekte Modularisierung, Prüfungslast und Modulbeschreibungen teilweise bemängelt. Sämtliche dort kritisierten Punkte sind bei der Neukonzeption berücksichtigt und erfolgreich bei der Entwicklung des Curriculums umgesetzt worden.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das Studiengangskonzept und die Studierbarkeit als gut ein. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen

zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch eine geeignete Studienplangestaltung und die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der FKM umfasst momentan (Stand: Juli 2014) 11,5 Professuren und sieben Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Dem Bereich Fachkommunikation sind sechs Professuren und fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben zugeordnet. Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, die personelle Ausstattung im Bereich Translationswissenschaft und Fachkommunikation Russisch auf wissenschaftlich angemessenem Niveau im Umfang des Lehrdeputats einer Professur beizubehalten, wurde insofern umgesetzt, als die Stelle von einer Vertretungsprofessur besetzt ist. Das Geschlechterverhältnis unter den Lehrenden bildet im Wesentlichen jenes der Studierenden ab, d.h. es besteht ein gewisser weiblicher Überhang.

Da die neue Studiengangskonzeption IFÜ nunmehr nur noch das Sprachpaar Deutsch-Englisch umfasst, ist eine Wiederberufung der Professur für Russisch ebenso wenig nötig, wie die Freistellung der Professur für Französisch von der Lehre ein Problem darstellt. Durch die Konzentration auf Englisch-Deutsch ist der Studiengangsleitung zuzustimmen, dass „im Bereich Fachkommunikation (...) die aktuellen personellen Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung des Profils ausreichend [sind].“ (Selbstdokumentation) Langfristig kann sogar von der Hochschulleitung erwogen werden, die Professur für Spanisch und gewisse Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die andere Sprachkompetenzen als Englisch haben, für andere Aufgaben im Lehrplan freizustellen. Umgekehrt ist die personelle Ausdünnung alles andere als ideal, da inhaltlich eigentlich eine thematische Verbreiterung erfolgt (Hereinnahme von Dolmetschveranstaltungen, etc.). Diese eingeschränkte Kompetenzabdeckung lässt sich auch an der Gesamtheit der Bezeichnungen der hauptamtlichen Stellen ablesen.

Ernsthaft problematisch wird die Personalsituation jedoch bei der Schlüsselprofessur für Englisch, welche durch die Emeritierung des Stelleninhabers durchaus offen ist. Der Stelleninhaber war mit großem Engagement dem Studiengang verbunden, was sich durch einen hohen Praxisbezug bei der Übersetzerausbildung, außerordentlich erfolgreiche Absolventen und – nicht zuletzt – einer vergleichsweise hohen Drittmittelinwerbung gezeigt hat. Eine adäquate Nachfolgeregelung ist noch nicht gefunden worden, worunter die Dynamik des Studiengangs IFÜ leiden könnte. Vorerst ist nur eine einjährige Vertretungsprofessur ausgeschrieben, was auch mittelfristig keine nachhal-

tige Lösung ist. Die personelle Ausstattung im Bereich Translationswissenschaft und Fachkommunikation Englisch ist daher auf wissenschaftlich angemessenem Niveau im Umfang des Lehrdeputats einer Professur beizubehalten.

Das Lehrdeputat scheint ausgewogen verteilt zu sein, je nach Art des Angestelltenverhältnisses. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind eigentlich nicht vorhanden, auch sonst findet kein Lehrimport oder -export statt. Verschiebungen sind allerdings aufgrund der oben erwähnten sprachlichen Einengung zu erwarten. Die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Lehrenden ist aufgrund der vergleichsweise geringen Zahl der Studierenden weiterhin sehr gut. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an sich an der Fachhochschule vorhanden; sie werden individuell genutzt.

Für den Zeitraum der Akkreditierung sind die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele vorhanden, auch unter Berücksichtigung der oben erwähnten veränderten Studiengangskonzeption und in Relation dazu der reduzierten personellen Ausstattung. Zusätzliche Mittel für die Durchführung des Studienganges standen bisher aufgrund des überdurchschnittlichen Engagements der Schlüsselprofessur und der Einwerbung von Drittmitteln bei Kooperationspartnern aus Industrie, Wirtschaft und öffentlichen bzw. staatlichen Einrichtungen zur Verfügung. Inwieweit dies weiterhin nach der Emeritierung gewährleistet bleiben wird, ist derzeit nicht absehbar.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist ausreichend, um die (reduzierten) Studiengangsziele angemessen zu erreichen, insbesondere in Bezug auf Größe und Ausstattung der Lehrräume, auf die übersetzungstechnologische EDV-Ausstattung sowie in Bezug auf die Bibliothek und ihre Ressourcen. Die Bibliothek ist sehr gut bestückt und hat studierendenfreundliche Öffnungszeiten sowie elektronische Ressourcen die gut zugänglich sind. Auch Lernräume stehen zur Verfügung.

Insgesamt ist aus Sicht der Gutachter die Ausstattung (noch) gut. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Reakkreditierungszeitraum auf sehr guter Basis gesichert. Hinreichende Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind vorhanden. Aus heutiger Sicht ist die qualitative und quantitative Personalausstattung des Studiengangs IFÜ (noch) gesichert.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind generell an der Hochschule Magdeburg-Stendal klar definiert. Dies gilt auch auf für den Studiengang IFÜ. Auch die Ansprechpartner für die Studierenden in Bezug auf die Studienorganisation sind transparent benannt. In der Gremienarbeit sind wie in allen Fachbereichen der Hochschule auch hier Studierende in den entsprechenden Ausschüssen für Studium und Lehre einbezogen. Die Studiengangsleitung hat regelmäßigen Kontakt mit den Studierendenvertretern. Ein Beirat ist für diesen Studiengang nicht eingerichtet.

Bisher gab es eine große Zahl an Firmen im In- und Ausland (internationale Konzerne, deutsche Vorzeigeunternehmen) sowie internationale Organisationen (UNO, EU) und öffentlich-staatliche Einrichtungen (Bundeswehr, etc.), mit denen der Studiengang insbesondere in Bezug auf die Durchführung von Praktika sowie in Bezug auf die Vermittlung von Stellen kooperiert hat, was dem besonderen Engagement der Professur für Englisch zu verdanken ist. Dies war bisher eines der Alleinstellungsmerkmale dieses Studiengangs und hat ihn auch international bekannt gemacht. Inwieweit nach der Emeritierung diese Aktivitäten weiterhin gewährleistet sind, kann derzeit nicht beurteilt werden. Dies gilt auch für die sehr gute Vernetzung auf nationaler Ebene etwa im TRANSFORUM, in der TEKOM, mit Berufsverbänden wie BDÜ und anderen Netzwerken. Kooperationen mit anderen Hochschulen sind zumeist informeller Natur bzw. bestehen auch für andere Studiengänge, die aber nicht Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens sind.

Ein wichtiger Qualifikationsmeilenstein ist das Auslandssemester im dritten Semester. Für die Auslandspraktika sowie für die Auslandssemester sind mehrere aktive und kompetente Ansprechpartner vorhanden. Die Lehrenden haben bestätigt, dass genügend Kooperationen mit Hochschulen und Unternehmen im englischsprachigen Sprach- und Kulturraum bestehen und dass weitere Möglichkeiten hinzukommen werden.

3.3 Prüfungssystem

Die Modulprüfungen sind gemäß Darstellung der Hochschule wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Als Prüfungsformen werden Klausuren, mündliche Prüfungen und verschiedene Formen von Hausarbeiten angegeben. Insofern besteht eine adäquate Varianz von Prüfungsformen. Begrüßenswert sind die 24-Stunden-Hausarbeiten, in denen die Studierenden innerhalb eines Tages eine Aufgabenstellung bearbeiten und reflektieren müssen. Diese Form der Prüfungsleistung entspricht der Situation im späteren Beruf und übt die Studierenden darin, in kurzer Zeit Arbeitsaufträge zu bearbeiten.

Im Unterschied zur Prüfungsordnung setzt sich die Modulnote laut Modulhandbuch in zahlreichen Modulen zu 20% aus der Beteiligung an Lehrveranstaltungen und zu 80% aus der jeweiligen Prüfungsleistung zusammen. Abgesehen davon, dass dies einen erheblichen Aufwand für die Lehrenden bedeutet, sollte die auf die Prüfungsleistung veranschlagte Beteiligung der Studierenden an den Lehrveranstaltungen als Prüfungsleistung genauer spezifiziert werden (bspw. Abgabe von Übungsaufgaben). Zu überlegen wäre auch, ob ein fakultatives Modell (Möglichkeit der Anrechnung von Zusatzpunkten auf die jeweilige Prüfungsleistung) zu bevorzugen wäre. Dies könnte mithilfe des Lernmanagementsystems effizient umgesetzt werden.

Das Prüfungssystem ist in Form der Prüfungsordnung veröffentlicht, gut zugänglich und ausreichend dokumentiert bzw. beschrieben. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit „länger andauernder oder ständiger Krankheit“, mit „einer Behinderung“ oder die sich im Mutterschutz befinden

den ist im § 19 SPO geregelt. Es gibt unterschiedliche Prüfungsformen, die auch für die Überprüfung der Qualifikationsziele aller Module geeignet sind, was in der Prüfungsordnung bzw. im Modulhandbuch ebenso dokumentiert ist. Die Prüfungsorganisation ist adäquat auch in Bezug auf ihre zeitliche Abfolge.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das Prüfungssystem als gut. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Studierbarkeit wird durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Der Gutachtergruppe haben die relevanten Studiengangsdokumente (bspw. das Modulhandbuch und die SPO) und die Musterprüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records) vorgelegen. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente sind veröffentlicht und frei zugänglich. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen jedoch statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Das Modulhandbuch steht im Internet zur Verfügung. Aktualisierungen des Modulhandbuchs können einfach vorgenommen und an die Studierenden kommuniziert werden. Aktuelle Literatur zu den Veranstaltungen wird jeweils zum Semesterbeginn bekannt gegeben. Das Modulhandbuch dokumentiert die Inhalte vollständig, gut strukturiert und größtenteils kompetenzorientiert. Die Studierenden können sich mithilfe dieser Unterlage sehr gut über den Studienverlauf informieren und ihr Studium planen. Positiv mit Blick auf die Flexibilität ist, dass nur vereinzelt Zugangsvoraussetzungen zu Modulen formuliert werden. Vielleicht wäre es sinnvoll, an einigen Stellen Empfehlungen auszusprechen. So wäre die Lernprogression für die Studierenden noch besser nachvollziehbar und sie könnten ihre Studienplanung darauf abstimmen.

Das Modulhandbuch muss an einigen Stellen jedoch formal überarbeitet werden. So sind die Modulnummern häufig unvollständig, vor allem ergeben sich Inkonsistenzen gegenüber der Prüfungsordnung (z. B. Lehrformen in Modul FK11, FK23). Außerdem spezifiziert die Prüfungsordnung das Kolloquium als mündliche Prüfung von 30 Minuten, während sich im Modulhandbuch keine Hinweise zur Durchführung des Kolloquiums finden.

Die Studienanforderungen für die Zielgruppen des Studiengangs sind klar formuliert. Potenzielle sowie tatsächliche Studierende können sich über unterschiedliche Wege darüber informieren (Webseite, Informationstage, Sprechstunden konkreter Ansprechpartner, Broschüren, etc.). Die Studienberatung ist gut organisiert. Vor allem in Bezug auf die Praktika und die Auslandssemester ist die Betreuung und Unterstützung hervorragend und vorbildlich.

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die Transparenz und Dokumentation sehr gut umgesetzt ist. Der Studiengang, der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind sehr gut dokumentiert und veröffentlicht.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Magdeburg-Stendal ist als „familiengerechte hochschule“ zertifiziert und strebt eine Reauditierung an. Die Koordinationsstelle für Familiengerechtigkeit, Chancengleichheit und Diversity Management ist die erste Anlaufstelle für Studierende und Beschäftigte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Sie informiert zu familienfreundlichen Regelungen der Hochschule, berät bei individuellen Bedarfen und Problemen und setzt die Maßnahmen des audits „familiengerechte hochschule“ um.

An der Hochschule Magdeburg-Stendal wird bspw. für Kinder von Studierenden und Beschäftigten eine flexible, stundenweise Betreuung angeboten. Diese ergänzenden Angebote ermöglichen es ihnen, an einer Vorlesung oder einem Termin teilzunehmen, ohne sich um ihr Kind sorgen zu müssen. Am Standort Magdeburg bietet das Kinderzimmer (KiZi) eine kostenlose, individuelle Kinderbetreuung. Sie richtet sich an Studierende und Beschäftigte gleichermaßen. Studierende aus sozialen und pädagogischen Fachgebieten stellen die Betreuung der Kinder sicher. Sie werden von Lehrenden angeleitet und fachlich qualifiziert. Die Projekte bieten im Bedarfsfall auch Betreuung in Randzeiten (Abend) und an Wochenenden an.

Insgesamt gibt es auf Hochschulebene ein umfangreiches Angebot an Informationen im Internet, Ansprechpartner für jeweilige Bedürfnisse und Programme zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Entsprechend dem Mutterschutzgesetz und dem „Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung der Hochschule Magdeburg-Stendal“ wird den Belangen weiblicher und Studierender in besonderen Situationen Rechnung getragen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind deshalb die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen – im Einzelnen gerichtet an Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und aus sogenannten bildungsfernen Schichten – umfangreich und im Fachbereich gut umgesetzt. Auch die Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen sind in adäquater Form vorhanden.

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Die bei der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen wurden in der Weiterentwicklung so weit wie möglich berücksichtigt. Die generellen Entwicklungslinien der

Hochschule haben sich aber seit 2009 anders entwickelt als antizipiert, weshalb die Umsetzung auf einem eingeschränkteren Maße stattfand. Die Neuorientierung des Studienganges, die daraufhin vom Lehrgangsteam gemeinsam entwickelt und von der Hochschulleitung gebilligt wurde, ist im Lichte der gravierenden Einschränkungen der zur Verfügung stehenden Mittel und der daraus resultierenden Verringerung des Personalstandes von außen betrachtet richtig, wenn auch alles andere als ideal. Die Fokussierung auf das Sprachenpaar Deutsch-Englisch ist für die enge Spezialisierung sinnvoll, trotzdem sollten die anderen Sprachen, die personell in den nächsten Jahren weiterhin am Standort angeboten werden können, wenigstens als Wahlfächer angeboten werden.

4 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Magdeburg-Stendal ist in der Selbstdokumentation der Hochschule Magdeburg-Stendal detailliert beschrieben. Die Ausführungen belegen, dass von Seiten der Hochschule ein höchst professioneller und aktueller Ansatz für Qualitätssicherung und Entwicklung gewählt wurde. Diese dokumentieren auch den hohen Stellenwert, der diesem Themenkreis zugeordnet wird. Somit wurde die Empfehlung der Erstakkreditierung umgesetzt, das im Aufbau befindliche hochschulweite QM-System zügig weiterzuentwickeln und umzusetzen. Eine offizielle Evaluationssatzung wurde zwar nicht verabschiedet, aber die Grundlagen des Qualitätsmanagements in einem Bericht aus dem Jahr 2012 festgelegt.

Demnach sind die Akteure des Qualitätsmanagements an der Hochschule Magdeburg-Stendal zum einen die Hochschulleitung, zum anderen die Fachbereiche mit den sie betreffenden Bereichen Studium und Lehre und dort besonders die Studiendekane. Hinzu kommt das neu gegründete Zentrum für Lehrqualität und Hochschuldidaktik (ZLH) als Forschungs- und Serviceeinrichtung für Studierende, Lehrende, Forscher und Servicemitarbeiter der Hochschule.

Die Verantwortung für Qualität in Lehre und Studium liegt bei den Fachbereichen und hier wiederum bei den Studiendekanen, die für den Aufbau und Ausbau des Studienangebotes zuständig sind, für die Koordination der Arbeit an den Prüfungs- und Studienordnungen und für die Schaffung neuer Vertiefungsrichtungen innerhalb des Studiums. Das Prorektorat für Studium und Lehre schafft dazu den formalen Rahmen und übernimmt Querschnittsaufgaben, die alle Fachbereiche betreffen, wie die Internationalisierung der Studiengänge und das eLearning; es sorgt für Transparenz bei der Schaffung neuer Studiengänge und richtet die Studienqualität in den Fachbereichen flankierende zentrale Maßnahmen, wie Tutorien- oder Mentorenprogramme ein. Ein besonderes Augenmerk liegt in diesem Prorektorat auf der studentischen Lehrevaluation, die von hier semesterweise organisiert, durchgeführt und ausgewertet wird.

Ziel ist es, dass jene Bereiche von Studium, Lehre und Servicequalität, in denen sich die Leistungen der Hochschule Magdeburg-Stendal aus Studierendenperspektive verschlechtern, im Sinne eines

Qualitätsmonitorings rechtzeitig erkannt werden, um rasch und zielgerichtet darauf zu reagieren und Verbesserungsmaßnahmen zu initiieren. Die Studierendenperspektive bildet damit den zentralen Maßstab des Qualitätsmanagements. Mit der Einführung von Qualitätszirkeln auf Modulebene, auf Studiengangsebene und auf Fachbereichsebene wird auf Basis der Evaluationsergebnisse und für die jeweilige Ebene relevanten Kennzahlen ein semesterweiser Regelkreis der Diskussion über die Qualität der Lehre angestoßen, sodass die Qualität in den Fachbereichen nach jedem Semester auf dem Prüfstand steht und sich verändernde Rahmenbedingungen erkannt werden und darauf reagiert werden kann. Die definierten Qualitätskriterien sollen demzufolge jährlich auf Angemessenheit und Vollständigkeit überprüft werden. Ein solches Qualitätsmonitoring sollte die Quantifizierbarkeit der erhobenen Daten, die Vergleichbarkeit der mit den jeweiligen Befragungen erhobenen Daten und die Bildung von Qualitätsindices erfüllen.

Als Qualitätsmanagementinstrument wird neben den bereits erwähnten Lehrveranstaltungsevaluationen jährlich ein Studienqualitätsmonitor (SQM) durchgeführt, der die Qualität in Studium und Lehre sowie die Studienbedingungen aus Sicht der Studierenden erfasst. Im Unterschied zur Lehrevaluation steht hierbei der gesamte Studiengang im Fokus der Beurteilung. Zentrale Themen des Fragebogens sind die Betreuung im Studiengang, das Lehrangebot, die Ausstattung, der Studienverlauf sowie die Beratungs- und Serviceeinrichtungen der Hochschule.

Seit 2011 werden zudem systematische Absolventenbefragungen zu den Erfahrungen in Studium, Berufseintrittsphase und beruflicher Entwicklung durchgeführt. Die Absolventenbefragungen werden in Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) der Universität Kassel durchgeführt. Erstmals befragt die Hochschule ihre Absolventinnen und Absolventen ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss. Diese Erstbefragung richtet sich an ehemalige Bachelor- und Master-Studierende und wird derzeit an der Hochschule alle zwei Jahre durchgeführt. Im Gegensatz zu den Absolventen befragt die Hochschule Magdeburg-Stendal auch im Rahmen des Kooperationsprojektes mit INCHER die Ehemaligen, die ihren Studiengang/ Studienplatz gewechselt haben oder aus anderen Gründen ihr Studium abgebrochen haben. Die erste derartige Befragung fand im Wintersemester 2014/15 statt.

Abgeleitet von diesen Befragungen und zentral erhobenen Kennzahlen umfassen die qualitätssichernden Maßnahmen des Fachbereichs eine intensive Betreuung der Studierenden (Stichworte: Unterricht in kleinen Gruppen, Einsatz von Lernplattformen, eine äußerst gut ausgestattete Bibliothek mit angenehmen Studierbedingungen, Online-Video-Tutorials, Einführungstage zu Studienbeginn, ein Mentoring-Programm für Erstsemester, usw.), die effektive Kommunikation unter den Lehrenden und mit den Hochschulgremien, eine leistungsorientierte Mittelvergabe, sowie die Rückkopplung zur Berufspraxis (Stichworte: Alumni-Club, Zusammenarbeit mit Unternehmen bei den Bachelor-Arbeiten). Schließlich wird auch der Weiterbildung der Studierenden großes Augen-

merk geschenkt (Stichworte: Forum Praxis, Wochenendseminare in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Berufsverbänden, Teilnahme an Messen und Tagungen, Beteiligung an kommerziellen Projekten unter der Leitung der Lehrenden, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses).

Bei der Vor-Ort-Begehung konnte man sich in den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden insbesondere von den qualitätssichernden Maßnahmen des Fachbereichs ein gutes Bild machen, welches die in der Selbstdokumentation enthaltenen Aussagen bestätigt.

Somit ist nach Meinung der Gutachtergruppe die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sehr gut gewährleistet. Die Ergebnisse der Evaluationsergebnisse, der Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs wurden und werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Der Studiengang „Internationale Fachkommunikation und Übersetzen“ (B.A.) verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung, die transparent im Internet dargestellt ist. Das Konzept des Studienganges ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Studiengangsmodule führen für sich zur Erreichung der Studiengangsziele. Das Konzept ist verständlich und in Regelstudienzeit studierbar. Der Lernkontext ist angemessen und bezieht innovative Lehrformen mit ein.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen, wobei die offene Zukunft der Schlüsselprofessur für Englisch aus Sicht der Gutachtergruppe bedenklich ist. Die sächlichen und finanziellen Ressourcen sind hingegen zur Zielerreichung angemessen vorhanden und sinnvoll eingesetzt. Das Prüfungssystem ist ausdifferenziert und transparent beschrieben. Die Informationen sowohl im Internet als auch in Form von persönlicher Beratung sind vorbildlich. Die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird gewährleistet.

Es sind geeignete Qualitätssicherungsinstrumente vorhanden, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Soweit ersichtlich, finden Fehlerbehebungen und Optimierungen laufend statt.

Insgesamt betrachtet die Gutachtergruppe den Studiengang „Internationale Fachkommunikation & Übersetzen“ (B.A.) unter den gegebenen finanziellen Restriktionen als sehr gut.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle

Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Ausstattung“ (Kriterium 7) ist noch nicht völlig umgesetzt, weil in der Prüfungsordnung der Hinweis auf die Gleichwertigkeitsprüfung von außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf bis zur Hälfte des Studiengangs fehlt und weil die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch noch nicht in allen Punkten konsistent sind.

Die Kriterien „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) und „Studiengang mit besonderem Profilsanspruch“ (Kriterium 10) treffen auf den Studiengang nicht zu.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit **Auflagen**:

1. Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf den Studiengang (max. 50%) fehlen und sind in der Studien- und Prüfungsordnung zu ergänzen.
2. Das Modul „Fachdolmetschen“ ist in „Einführung in das Dolmetschen“ umzubenennen.
3. Die personelle Ausstattung im Bereich Translationswissenschaft und Fachkommunikation Englisch ist auf wissenschaftlich angemessenem Niveau im Umfang des Lehrdeputats einer Professur beizubehalten.
4. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 **Beschlussfassung**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. März 2015 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Internationale Fachkommunikation und Übersetzen“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die personelle Ausstattung im Bereich Translationswissenschaft und Fachkommunikation Englisch ist auch nach Ablauf der einjährigen Vertretungsprofessur auf dem Niveau einer Professur zu gewährleisten.**
- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**
- **Die Zusammensetzung der Modulnote muss den Vorgaben der KMK entsprechen. Dabei müssen die Vorgaben hinsichtlich der Prüfungsbelastung, insbesondere hinsichtlich der Anzahl von Modulteilprüfungen, berücksichtigt werden. Die Anforderungen der Teilprüfung „Beteiligung an Lehrveranstaltungen“ müssen dabei spezifiziert werden.**
- **Das Modulhandbuch muss redaktionell überarbeitet werden, insbesondere hinsichtlich seiner Konsistenz mit der Prüfungsordnung.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis zum 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein Wahlpflichtbereich geschaffen werden, in welchem:
 - Mindestens eine Fremdsprache neben dem Englischen als C-Sprache angeboten wird,
 - Das Angebot im Bereich des Dolmetschens ausgebaut wird.
 - Eine Spezialisierung auf einen der beiden Sachbereiche Recht/ Wirtschaft oder Technik/ Naturwissenschaft erfolgt, bzw. eine stärkere Gewichtung auf einen der beiden Sachbereiche vorgenommen werden kann.
- Die Themen der Übersetzungsübungen sollen in fachlicher Nähe zu dem im jeweiligen Semester vorgetragenen Sachfach gewählt werden.
- Das Modul „Gemeinsprachliches Übersetzen“ (FK22) soll als Einstieg in die translatorische Arbeit zu einem früheren Zeitpunkt, zum Beispiel im zweiten Semester angeboten werden.
- Die Hochschule sollte überdenken, welche Anforderungen die Studierenden im sechsten Semester erfüllen sollen, und überlegen, ob diese in stärkerem Maße an der Bachelorarbeit ausgerichtet werden können.
- Das Modul „Fachdolmetschen“ sollte in „Einführung in das Dolmetschen“ umbenannt werden.
- Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf den Studiengang (max. 50%) fehlen und sollten in der Studien- und Prüfungsordnung ergänzt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage 6

- Das Modulhandbuch muss redaktionell überarbeitet werden, insbesondere hinsichtlich seiner Konsistenz mit der Prüfungsordnung.

Begründung:

Die zusätzliche Auflage hat bereits der Fachausschuss empfohlen aufgrund der gutachterlichen Einschätzung in Verbindung mit Auflage 5.

Änderung von Empfehlung 5 zu Auflage 5 (hier ursprüngliche Formulierung):

- Die auf die Prüfungsleistung veranschlagte Beteiligung der Studierenden an den Lehrveranstaltungen sollte genauer spezifiziert werden.

Begründung:

Die zusätzliche Auflage hat bereits der Fachausschuss empfohlen, da eine durchgehend notenrelevante „Beteiligung an den Lehrveranstaltungen“ im Hinblick auf die gesamte Prüfungsbelastung problematisch ist.

Änderung von Auflage 1 zu Empfehlung 7 (hier ursprüngliche Formulierung):

- Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf den Studiengang (max. 50%) fehlen und sind in der Studien- und Prüfungsordnung zu ergänzen.

Begründung:

Die Auflage betrifft nur Akkreditierungsverfahren, wenn zwischen ACQUIN und einer Hochschule der Akkreditierungsvertrag nach dem 1. Januar 2015 geschlossen wurde. Dies ist hier nicht der Fall. Nichtsdestotrotz ist die Auflage inhaltlich zutreffend, weshalb sie als Empfehlung bestehen bleiben soll.

Änderung von Auflage 2 zu Empfehlung 6 (hier ursprüngliche Formulierung):

- Das Modul „Fachdolmetschen“ ist in „Einführung in das Dolmetschen“ umzubenennen.

Begründung:

Die zusätzliche Auflage hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Da die Auflage einen zu kleinen Eingriff in das Curriculum darstellt – es ist offensichtlich, dass ein Modul nicht die komplette Breite des Dolmetschens abbilden kann – wird die Auflage in eine Empfehlung umgewandelt.

Umformulierung von Auflage 3 (hier ursprüngliche Formulierung):

- Die personelle Ausstattung im Bereich Translationswissenschaft und Fachkommunikation Englisch ist auf wissenschaftlich angemessenem Niveau im Umfang des Lehrdeputats einer Professur beizubehalten.

Begründung:

Die Umformulierung der Auflage, bzw. die Präzisierung hat bereits der Fachausschuss empfohlen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2015 den folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Internationale Fachkommunikation und Übersetzen“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.